

Archivkompliar

II-1393 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

7.5.1968

609/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 569/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i t t e r m a n n und Genossen,
betreffend Haltung der Republik Österreich im Ministerkomitee des Europarates zur Situation in Griechenland.

-.--.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pittermann, Dr. Hertha Firnberg, Gratz und Genossen haben am 7. März 1968 unter Nr. 569/J an mich eine Anfrage, betreffend Haltung der Republik Österreich im Ministerkomitee des Europarates zur Situation in Griechenland, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

'In der 19. Ordentlichen Session der Beratenden Versammlung des Europarates wurde in der Sitzung am 31.1.1968 folgende Empfehlung angenommen:"Die Beratende Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedsstaaten einzuladen:

- a) Mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Haltung gegenüber dem gegenwärtigen Regime in Griechenland aufeinander abzustimmen,
- b) allen ihren Einfluß zu gebrauchen, daß Griechenland ohne Verzug zu einem Regime zurückkehrt, das demokratisch und parlamentarisch ist und die Menschenrechte sowie die Grund- und Freiheitsrechte beachtet,
- c) darauf zu sehen, daß das gegenwärtige griechische Regime seine gegebenen Zusicherungen respektiert, soweit diese die Annahme und Durchführung einer demokratischen Verfassung enthalten, und weiter darauf zu sehen, daß die nach der Annahme dieser Verfassung zum frühest möglichen Zeitpunkt freie Wahlen durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten als Mitglieder der Delegation der Österreichischen Delegation an der Beratenden Versammlung des Europarates richten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist die Österreichische Bundesregierung bereit, dieser Aufforderung Rechnung zu tragen und demnach ihre Vertreter im Ministerrat des Europarates zu beauftragen, sich bei allen Erörterungen der Situation in Griechenland im Sinne dieser Empfehlung zu verhalten?

- 2 -

609/A.B.

zu 569/J

- 2) Ist die Bundesregierung bereit, dem österreichischen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates den Auftrag zu geben zu verlangen, daß die Erörterung dieser Empfehlung der Beratenden Versammlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ministerkomitees gesetzt wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Bundesregierung hat sich bei der bisherigen Debatte betreffend Griechenland im Ministerkomitee des Europarates immer auf den Standpunkt gestellt, daß die aus der Europäischen Menschenrechtskonvention resultierenden Verpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten des Europarates zu beachten sind. Der österreichische Vertreter beim Europarat wurde auch in diesem Sinne angewiesen.

Die Diskussion über die Empfehlung 511 der Beratenden Versammlung des Europarates im Ministerkomitee hat allerdings zu keiner meritorischen Entscheidung geführt, da keine einhellige Stellungnahme der Ministerdelegierten erarbeitet werden konnte. Die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 511 der Beratenden Versammlung wird der XX. Beratenden Versammlung auf ihrer I. Session am 6. Mai 1968 mitgeteilt werden.

Zu Frage 2:

Die gegen die griechische Regierung erhobenen Beschwerden der Regierungen Dänemarks, Norwegens, Schwedens und der Niederlande wurden von der Europäischen Menschenrechtskommission am 24. Jänner 1968 für zulässig erklärt. Der seitens der Menschenrechtskommission auszuarbeitende Bericht wäre seinerzeit dem Ministerkomitee vorzulegen. Eine Diskussion über die Empfehlung 511 der Beratenden Versammlung auf der 42. Tagung des Ministerkomitees am 6. Mai würde eine seitens des Ministerkomitees zu treffende seinerzeitige Entscheidung über den Bericht der Menschenrechtskommission präjudizieren.

Aus diesem Grunde wird die Österreichische Bundesregierung davon absehen, ihren Vertreter im Ministerkomitee des Europarates anzuweisen, die Erörterung der Empfehlung 511 der Beratenden Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung des 42. Ministerkomitees zu setzen.

.-.-.-.-